

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Vorab per E-Mail ([anfragen@bayern.landtag.de](mailto:anfragen@bayern.landtag.de))  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/767 I 16.06.2015	Unser Zeichen IC5-1342-7-COR  Telefon / - Fax 089 2192-2814 / -12814	Bearbeiter Herr Cornils  Zimmer OPL1-164	München 28.07.2015  E-Mail <a href="mailto:stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de">stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de</a>
--------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 18.06.2015 betreffend Bilanz der Grenzkontrollen im Rahmen des G7-Gipfels auf Schloss Elmau**

### Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Auf Entscheidung des Bundesministeriums des Innern fanden im Zeitraum vom  
26. Mai bis zum 15. Juni 2015 anlässlich des G7-Gipfels vorübergehende Grenz-  
kontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen statt.

Diese Grenzkontrollen wurden lageabhängig, das heißt örtlich und zeitlich flexibel,  
an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen durchge-

führt. Durch die Kontrollen sollte unter anderem die Anreise potentieller Gewalttäter in die Bundesrepublik verhindert und ein ungestörter Verlauf der Veranstaltung garantiert werden.

Die Bundespolizei hat im Rahmen der temporären Grenzkontrollen anlässlich des G7-Gipfels in Elmau eine hohe Anzahl an Delikten, wie z. B. nach dem Waffen- und Betäubungsmittelgesetz, festgestellt.

Die Staatsregierung kann parlamentarische Anfragen nur in Bezug auf Bereiche beantworten, für die sie verantwortlich ist (siehe auch VerfGHE 54, 62/74). Die Schriftliche Anfrage bezieht sich aber auf das Handeln der Bundespolizei, das nicht in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung fällt (siehe hierzu auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.06.2015, 2 BvE 7/11).

zu 1: *Um welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten handelt es sich bei den mehr als 8.600 Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz?*

Siehe Vorbemerkung

zu 1.1: *Von wie vielen Personen wurden diese mehr als 8.600 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz begangen?*

Siehe Vorbemerkung

zu 2: *Mit welchen Begründungen wurden ca. 430 Personen die Einreise verweigert?*

Siehe Vorbemerkung

zu 3: *Welche etwa 150 Straftaten (bitte unter Angabe des Delikts und der Anzahl der Taten) wurden aufgedeckt?*

Siehe Vorbemerkung

zu 3.1: *Wie viele Ermittlungsverfahren sind wegen welcher Delikte eingeleitet worden?*

Siehe Vorbemerkung

zu 4: *Wie viele und welche Waffen wurden sichergestellt?*

Siehe Vorbemerkung

zu 4.1: *Welche Mengen welcher Rauschgifte wurden sichergestellt?*

Siehe Vorbemerkung

zu 5: *Welche Straftaten lagen den vollstreckten Haftbefehlen (knapp 60 Stück) zu Grunde?*

Siehe Vorbemerkung

zu 5.1: *Aufgrund welcher Straftaten wurden die rund 350 aufgegriffenen Personen gesucht?*

Siehe Vorbemerkung

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck  
Staatssekretär